

**SICHERHEITSDATENBLATT**

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 453/2010)

**ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Produktname : ILA ÖLFARBE TITANWEISS (200ML - 500ML)

Produktcode : N330333.116 343.116

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Unternehmen : Johannes Gerstäcker Verlag GmbH.

Adresse : WecostraBe 4, D-53783, Eitorf, DEUTSCHLAND.

Telefon : +49 (0) 2243-889-333. Fax : +49 (0) 2243-889 88-333.

www.gerstaecker.de www.geant-beaux-arts.fr www.greatart.co.uk

Auskunftgender Bereich: Georg August Universität GöttingenE-mail: giznord@giz-nord.de

**1.4. Notrufnummer : +49 (0) 551-19240.**

Gesellschaft/Unternehmen :

**ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 (Aquatic Chronic 2, H411).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

**Erfüllt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.**

Gefährlich für die akuatische Umwelt, chronische Toxizität: giftig (N, R 51/53).

Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.

Dieses Gemisch stellt keine Gefährdung für die Gesundheit dar, außer bei eventueller Grenzwertüberschreitung am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 3 und 8).

**2.2. Kennzeichnungselemente****Erfüllt die Richtlinie (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.**

Gefahrenpiktogramme :



GHS09

Gefahrenhinweise :

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Sicherheitshinweise - Prävention :

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitshinweise - Reaktion :

P391 Verschuttete Mengen aufnehmen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung :

P501 Inhalt/Behalter ... zufuhren.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthalt keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1$  % veroffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemass dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

#### Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	67/548/EWG	Hinweis	%
INDEX: 030-013-00-7 CAS: 1314-13-2 EC: 215-222-5	GHS09 Wng Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	N N;R50/53	[1]	10 $\leq$ x % < 25
ZINKOXID	Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1			

#### Angaben zu bestandteilen :

[1] Stoff fur den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

## ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MANAHMEN

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.

Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas uber den Mund einfloen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Manahmen

#### Nach Verschlucken :

Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzogert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

### 4.3. Hinweise auf arztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 5 : MANAHMEN ZUR BRANDBEKAMPFUNG

Nicht entzundbar.

### 5.1. Loschmittel

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenuber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschadlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise fur die Brandbekampfung

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 6 : MANAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmanahmen, Schutzausrustungen und in Notfallen anzuwendende Verfahren**

Schutzmanahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

**Fur Rettungspersonal**

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persnlicher Schutzausrustung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmanahmen**

Leckagen oder Verschuttetes mit flussigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universallbindemittel, Diatomeenerde in Fassern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewasser verhindern.

**6.3. Methoden und Material fur Ruckhaltung und Reinigung**

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lsemittel verwenden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG**

Fur die Raumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften fur Lagerstatten.

**7.1. Schutzmanahmen zur sicheren Handhabung**

Nach jeder Verwendung die Hande waschen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**

Zugang fur unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang :**

Fur den persnlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

**Unzulassige Ausrustung und Arbeitsweise :**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Raumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berucksichtigung von Unvertraglichkeiten**

Keine Angabe vorhanden.

**Lagerung**

Auer Reichweite von Kindern halten.

**Verpackung**

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND BERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSNLICHE SCHUTZAUSRUSTUNGEN****8.1. Zu berwachende Parameter****Grenzwerte fur die Exposition am Arbeitsplatz :**

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
1314-13-2	2 mg/m <sup>3</sup>	10 mg/m <sup>3</sup>	-	-	R

- Frankreich (INRS - ED984 :2008) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m <sup>3</sup> :	VLE-ppm :	VLE-mg/m <sup>3</sup> :	Hinweise :	TMP N° :
1314-13-2	-	5	-	-	-	-

**8.2. Begrenzung und berwachung der Exposition****Persnliche Schutzmanahmen wie persnliche Schutzausrustungen**

Piktogramm(e) fr obligatorisches Tragen von persnlicher Schutzausrstung (PSA) :



Saubere und richtig gepflegte persnliche Schutzausrstungen verwenden.

Persnliche Schutzausrstungen an einem sauberen Ort, auerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Whrend der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Fr angemessene Lftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Rumen.

#### - Schutz fr Augen/Gesicht

Berhrung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille zu tragen.

#### - Handschutz

Bei lngerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Empfohlener Typ Handschuhe :

- Naturlatex

#### - Krperschutz

Das Personal hat regelmig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt mssen alle beschmutzten Krperpartien gewaschen werden.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben :

Form : viskose Flssigkeit

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :

pH :	nicht bestimmt
	schwach alkalisch (basisch)
Siedepunkt/Siedebereich :	keine Angabe
Flammpunkt :	101.00 C.
Dampfdruck (50C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlslichkeit :	verdnnbar, mischbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	keine Angabe
Selbstentzndungstemperatur :	keine Angabe
Punkt/Intervall der Zersetzung :	keine Angabe

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 10 : STABILITT UND REAKTIVITT

### 10.1. Reaktivitt

Keine Angabe vorhanden.

### 10.2. Chemische Stabilitt

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Mglichkeit gefhrlicher Reaktionen

Keine Angabe vorhanden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5. Unvertrgliche Materialien

**10.6. Gefahrliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**11.1.1. Stoffe**

Fur die Substanzen sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

**11.1.2. Gemisch**

Fur das Gemisch sind keine toxikologischen Informationen vorhanden.

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Giftig fur Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewasser gelangen lassen.

**12.1. Toxizitat****12.1.2. Gemische**

Fur das Gemisch sind keine Informationen zur aquatischen Toxizitat vorhanden.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Angabe vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Angabe vorhanden.

**12.4. Mobilitat im Boden**

Keine Angabe vorhanden.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Keine Angabe vorhanden.

**12.6. Andere schadliche Wirkungen**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Abfalle des Gemischs und/oder ihr Behaltniss sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder in Gewasser einleiten.

**Abfalle :**

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken fur Mensch und Umwelt, insbesondere fur Wasser, Luft, Boden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gema gultiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfalle nicht in der Umwelt entsorgen.

**Verschmutzte Verpackungen :**

Behalter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behalter nicht entfernen.

Ruckgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Das Produkt mu in bereinstimmung mit den ADR-Bestimmungen fr den Straenverkehr, RID-Bestimmungen fr den Bahntransport, IMDG-Bestimmungen fr den Seetransport, ICAO/IATA-Bestimmungen fr den Lufttransport befrdert werden (ADR 2013 - IMDG 2012 - ICAO/IATA 2014).

**14.1. UN-Nummer**

3082

**14.2. Ordnungsgeme UN-Versandbezeichnung**

UN3082=UMWELTGEFHRDENDER STOFF, FLSSIG, N.A.G.

(zinkoxid)

**14.3. Transportgefahrenklassen**

- Einstufung :



9

**14.4. Verpackungsgruppe**

III

**14.5. Umweltgefahren**

- Fr die Umwelt gefhrliches Material :

**14.6. Besondere Vorsichtsmanahmen fr den Verwender**

ADR/RID	Klasse	Kode	PG	Gefahr-Nr.	EmS	LQ	Dispo.	EQ	Kat.	Tunnel
	9	M6	III	9	90	5 L	274 335 601	E1	3	E

IMDG	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	LQ	Ems	Dispo.	EQ
	9	-	III	5 L	F-A,S-F	274 335	E1

IATA	Klasse	2. GZ-Nr.	PG	Passagier	Passagier	Fracht	Fracht	Anm.	EQ
	9	-	III	964	450 L	964	450 L	A97 A158	E1
	9	-	III	Y964	30 kg G	-	-	A97 A158	E1

Zu beschrnkten Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.7. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.4.

Zu ausgenommenen Mengen siehe OACI/IATA Abschnitt 2.6. sowie ADR und IMDG Kapitel 3.5.

**14.7. Massengutbefrdernng geme Anhang II des MARPOL-bereinkommens 73/78 und geme IBC-Code**

Keine Angabe vorhanden.

**ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften fr den Stoff oder das Gemisch**

Informationen bezglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:

Die folgenden Richtlinien wurden bercksichtigt:

Richtlinie 67/548/EWG und seine Anpassungen

Richtlinie 1999/45/EG und seine Anpassungen

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 487/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 944/2013
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geanderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 605/2014

#### Informationen bezuglich der Verpackung:

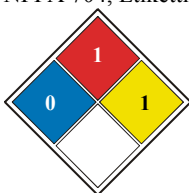
Keine Angabe vorhanden.

#### - Besondere Bestimmungen :

Keine Angabe vorhanden.

#### - Amerikanisches genormtes System zur Ermittlung der Gefahren des Produkts fur Rettungseinsatze (NFPA 704) :

NFPA 704, Etikettierung : Gesundheit=0 Entzundlichkeit=1 Instabilitat/Reaktionsfahigkeit=1 Besonderes Risiko =none



#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN

Da wir ber die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur fur die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafur verantwortlich, dass alle notwendigen Manahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen fur dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie fur dessen Eigenschaften.

#### Erfullt die Vorschriften 67/548/EWG, 1999/45/EG und deren Adaptationen.

Gefahrensymbole :



Umweltgefahrlich

Gefahrenhinweise :

R 51/53

Giftig fur Wasserorganismen, kann in Gewassern langerfristig schadliche Wirkungen haben.

Sicherheitshinweise :

S 29

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Wortlaut der in Abschnitt 3 erwahnten Hinweise H, EUH und R :

H400

Sehr giftig fur Wasserorganismen.

H410

Sehr giftig fur Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

R 50/53

Sehr giftig fur Wasserorganismen, kann in Gewassern langerfristig schadliche Wirkungen haben.

#### Abkurzungen :

ADR : Europaisches bereinkommen ber die internationale Beforderung gefahrlicher Guter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

GHS09 : Umwelt